



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 873/2020
Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.SIDKAPO.573
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo / RIALTO), 3. Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit GRB 2016.POM.376

1. Gegenstand

Am 24. November 2016 bewilligte der Grosse Rat des Kantons Bern einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 13'500'000.00 (Kapo CHF 8'500'000.00; Staatsanwaltschaft CHF 5'000'000.00) für die Beschaffung und Einführung einer neuen Vorgangsbearbeitung inkl. Projektkosten bei der Kantonspolizei Bern (Kapo) und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (GRB 2016.POM.376). Für den Projektabschluss werden zusätzliche Mittel benötigt. Dafür wird ein Zusatzkredit von CHF 5'500'000.00 (Kapo CHF 3'718'000.00, Staatsanwaltschaft CHF 1'782'000.00) zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 153, Abs. 2 und Abs. 3 Polizeigesetz (PoIG; BSG 551.1) vom 10. Februar 2019
- Art. 1 und 8 Abs. 2 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141)
- Art. 11, Art. 42, 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50, Art. 52 und Art. 54 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620) vom 26. März 2002
- Art. 29 Bst. a, 136, 139, 141, 148, 150 und Art. 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Art. 5 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG, BSG 161.1) vom 11. Juni 2009
- GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft
- 1. Zusatzkredit Sicherheitsdirektion 06-2019 vom 24. Juni 2019 und 1. Zusatzkredit Justizleitung vom 2. Mai 2019, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft
- 2. Zusatzkredit Sicherheitsdirektion 05-2020 vom 16. Juni 2020 und 2. Zusatzkredit Justizleitung vom 25. Juni 2020, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgaben (Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst a und Art. 54 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Beschrieb / Beschluss	Kreditsumme Kapo	Kreditsumme Staatsan- waltschaft	Kreditsumme insgesamt
Gesamtkosten (inkl. Projektierung)	13'088'000.00	7'882'000.00	20'970'000.00
./ Kredit Projektierung DIR SID 24/2015 JL 2015	-500'000.00	-50'000.00	-550'000.00
./ Kredit für Realisierung GRB 2016.POM.376	-8'000'000.00	-4'950'000.00	-12'950'000.00
./ 1. Zusatzkredit DIR SID 06/2019 JL 05/2019	-370'000.00	-600'000.00	-970'000.00
./ 2. Zusatzkredit DIR SID 05/2020 JL 06/2020	-500'000.00	-500'000.00	-1'000'000.00
Zu bewilligender 3. Zusatzkredit	3'718'000.00	1'782'000.00	5'500'000.00
<i>Im Zusatzkredit enthaltener Anteil Investitionen (IR)</i>	<i>2'042'000.00</i>	<i>914'000.00</i>	<i>2'956'000.00</i>
<i>Im Zusatzkredit enthaltene Reserven</i>	<i>355'000.00</i>	<i>545'000.00</i>	<i>900'000.00</i>

In der Produktgruppe «Polizei» können die zusätzlich benötigten Mittel im Voranschlag 2020 teilweise kompensiert werden. Innerhalb der SID werden die budgetierten Mittel zwar überschritten, bewegen sich aber immer noch innerhalb der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP). Es resultiert dennoch eine Überschreitung, die auf den Sachplanungsüberhang zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2021 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024 können die beantragten Mittel innerhalb der Produktgruppe «Polizei» umpriorisiert und aufgefangen werden.

In der Produktgruppe «Justizleitung» sind die zusätzlich benötigten Mittel im Voranschlag 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024 nur teilweise eingestellt und können in der betroffenen Produktgruppe, wenn überhaupt, nur teilweise kompensiert werden. Für den Voranschlag 2021 kann der Hauptanteil der Zusatzkosten über Einsparungen im Projekt aufgrund des späteren GO-Life Datums kompensiert werden (geringere Abschreibungen, Zinsen und Unterhalt). Beim Restbetrag wird die JUS versuchen, über weitere Kosteneinsparungen einen Nachkredit zu vermeiden.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Zusatzkredit, Verpflichtungskredit 2020 – 2022 (neu einmalig)

Produktgruppen: «06.02.9100 Polizei» und «25148 Justizleitung»

Konto: 520000 Immaterielle Anlage Software

Konto: 313210 Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)

Die Zahlungstranchen werden voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Jahr	Kapo	Staatsanwaltschaft	Total
2020	911'000.00	262'000.00	1'173'000.00
2021	2'458'000.00	1'334'000.00	3'792'000.00
2022	349'000.00	186'000.00	535'000.00
Total	3'718'000.00	1'782'000.00	5'500'000.00

6. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Zusatzkredit von CHF 5'500'000.00 (inkl. Reserve) umfasst:

- wertvermehrende Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von CHF 2'956'000.00
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von CHF 0.00

Der vorliegende Zusatzkredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 600'000.00 aus.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikationen beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

7. Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten von rund CHF 3'500'000.00 werden gemäss Art. 145 Abs. 3 FLV separat in der Wintersession mittels GRB ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen 2021 – 2023 der Kantonspolizei durch die Sicherheitsdirektion respektive die Staatsanwaltschaft beantragt.

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat